

Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der Stadionsporthalle Einbeck – Stand 28.08.2021-



GRUNDLAGE DES KONZEPTEES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG

1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:

1.1. Zutritt zur Spielstätte ist nur mit einem **Nachweisdokument im Sinne der „2-G-Regel“ – Geimpft oder Genesen** – möglich:

- **Nachweis über einen vollständigen Impfschutz**, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Nachweis über eine Genesung**, sofern der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genese Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise vorhalten.

Die Kontrolle findet vorgelagert vor der Ticketkontrolle durch den Ordnungsdienst am Eingang statt. Sofern keines der o.g. Nachweisdokumente im Sinne der „2-G-Regel“ vorgelegt werden kann, darf kein Zutritt erteilt werden.

Ausgenommen von der Zugangsbeschränkung sind Kinder unter 6 Jahren sowie minderjährige Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Testkonzeptes für den Schulbesuch regelmäßig getestet werden. Beschränkungen für diesen Personenkreis aufgrund strengerer behördlicher Regelungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Der Zutritt zur Spielstätte ist ebenfalls **untersagt**, wenn Sie

- **Krankheitssymptome aufweisen** oder in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung positiv auf CoVid19 getestet wurden
- In den vergangenen 14 Tagen **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten.

1.2. Der Eingang zur sowie der Ausgang aus der Halle erfolgen durch unterschiedliche Türen, die gekennzeichnet sind.

1.3. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt durch die Ausgabe **personalisierter Tickets mit festem Sitzplatz**. Zur Kontrolle bitte ein Ausweisdokument mitbringen.

1.4. Wo immer möglich ist per Wegweiser ein **Einbahnsystem** ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die **Schilder und Anweisungen**.

1.5. Im gesamten Gebäude bis auf die Sitzplätze auf der Zuschauertribüne besteht die Pflicht, eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen und möglichst den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten.

1.6. Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur maximal 2 Personen (je Toilettenanlage) gleichzeitig gestattet, der Mindest-Abstand im Wartebereich vor den Toiletten ist zu beachten. Vermeiden Sie wenn möglich Warteschlangen.

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



- 1.7. Bei Nichtbeachtung der genannten Regeln droht ein Hallenverweis (keine Rückerstattung).
2. **REGELN FÜR DIE UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTEN: ZUGANG, KABINENNUTZUNG**
 - 2.1. Sportler, Schiedsrichtern und Kampfgericht betreten die Halle durch den ausgeschilderten Sportlereingang und folgen der Beschilderung zu ihren Kabinen.
 - 2.2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist bei Ankunft zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
 - 2.3. Bei der technischen Besprechung in der Schiedsrichterkabine müssen alle Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - 2.4. Kabinennutzung:

Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften, die Schiedsrichter und das Kampfgericht beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.
 - 2.5. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen.
3. **INNENRAUM**
 - 3.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:

Die Mannschaften benutzen verschiedene Zugänge zum Innenraum
 - 3.2. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke
Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
 - 3.3. Kampfgericht
Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - 3.4. Die Wischer sowie die weiteren Helfer, die sich im Innenraum aufhalten, tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



4. SPIELABLAUF

- 4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen den Innenraum über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.)
- 4.2. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)
- 4.3. Halbzeit
 - a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.
 - b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.
- 4.4. Nach dem Spiel
 - a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.
 - b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.
- 4.5. Belüftung
Die Notausgänge der Sporthalle werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE

- 5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereit gestellt sein:
 - 5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang
 - 5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes
 - 5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten
 - 5.1.4. Am Zugang zum Cateringbereich

6. ANZAHL DER ZUGELASSENEN PERSONEN IN DEN BETREFFENDEN ZONEN

- 6.1. Zuschauertribüne:
Auf der Tribüne sind 330 Sitzplätze ausgewiesen, aufgrund der vorstehenden Regeln (2-G-Regel für den Zutritt zur Veranstaltung, personalisierte Tickets mit festem Sitzplatz zur Kontaktnachverfolgung etc.) sind Abstände auf der Tribüne nicht vorgesehen. – **Stehplätze sind aktuell nicht erlaubt. MASKENPFLICHT vom/bis zum Sitzplatz**
- 6.2. Innenraum / Spielfeld: 32 Spieler, 8 Offizielle, 2 Kampfgericht, 2 Schiedsrichter, 1 Schiedsrichterbetreuer, 4 Wischer, 2 Hallensprecher u. Musik, 6 Helfer für Auf- und Abbau

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096

